



**Satzung  
über das Eignungsverfahren  
für den Masterstudiengang  
European Master of Science in Management  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**Vom 4. Juli 2008**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck des Eignungsverfahrens
- § 2 Bewerbung zum Eignungsverfahren
- § 3 Auswahlkommission
- § 4 Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens
- § 5 Niederschrift
- § 6 Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses
- § 7 Wiederholung
- § 8 Inkrafttreten

## § 1

### Zweck des Eignungsverfahrens

<sup>1</sup>Für die Aufnahme in den Masterstudiengang European Master of Science in Management wird neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland und berufspraktischer Erfahrung die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren nach Maßgabe dieser Satzung vorausgesetzt. <sup>2</sup>Der Zweck dieses Verfahrens besteht in der Feststellung, ob neben der mit dem Erwerb des ersten Abschlusses nachgewiesenen Studierfähigkeit die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang European Master of Science in Management vorhanden ist. <sup>3</sup>Diese Anforderungen beinhalten insbesondere kognitive Fähigkeiten, die ein erfolgreiches Studium der Betriebswirtschaftslehre ermöglichen, eine ausgeprägte internationale Orientierung sowie die Beherrschung der Englischen Sprache in Wort und Schrift.

## § 2

### Bewerbung zum Eignungsverfahren

(1) Der Antrag auf Bewerbung zum Eignungsverfahren ist für das jeweils folgende Wintersemester bis zum 3. Juli bei der Auswahlkommission einzureichen (Ausschlussfrist).

(2) Dem Antrag sind, soweit vorhanden, folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein ausgefüllter Bewerbungsbogen;
2. ein Lebenslauf (in zweifacher Ausfertigung);
3. ein Lichtbild;
4. eine beglaubigte Kopie des berufsqualifizierenden Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium; liegt das Abschlusszeugnis aus dem Erststudium zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, so ist der Bewerbung ein „Transcript of Records“ beizulegen, aus dem die bis dahin erfolgreich absolvierten Pflichtmodule im Erststudium hervorgehen;
5. ein Nachweis über einen erfolgreich absolvierten englischen Sprachtest, wenn weder der Abschluss gemäß § 1 Satz 1 in einem englischsprachigen Studiengang absolviert noch die Hochschulzugangsberechtigung in englischer Sprache erlangt wurde (IELTS mind. 6,5 oder TOEFL/TOIC äquivalent);
6. ein Nachweis über einen erfolgreich absolvierten GMAT-Test;

## § 3

### Auswahlkommission

<sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer vom Koordinierungsausschuss der Aston Business School, der EM Lyon Business School und der Fakultät für Betriebswirtschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München bestellten Auswahlkommission vorgenommen, die sich aus je einem Mitglied der Aston Business School, der

EM Lyon Business School und der Fakultät für Betriebswirtschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München zusammensetzt. <sup>2</sup>Der Vorsitz in der Auswahlkommission wechselt jährlich zwischen den Mitgliedern in der Reihenfolge der Hochschulen gemäß Satz 1 <sup>3</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre; Wiederbestellung ist zulässig.

#### § 4

##### Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens

(1) Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in § 2 Abs. 2 genannten Unterlagen fristgerecht vorliegen.

(2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission bewertet bei den zugelassenen Bewerbungen anhand der im Erststudium erzielten Leistungen, der im Bewerbungsbogen dargelegten berufspraktischen Erfahrung und Motivation und den sonstigen vorgelegten Unterlagen, ob eine Eignung für den Masterstudiengang European Master of Science in Management grundsätzlich besteht. <sup>2</sup>Die Bewertung lautet auf „grundsätzlich geeignet“ oder „nicht geeignet“.

(3) <sup>1</sup>Grundsätzlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zur Teilnahme an einem Auswahlgespräch eingeladen. <sup>2</sup>Der Termin des Gesprächs wird mindestens zwei Wochen zuvor durch schriftliche Einladung bekannt gegeben. <sup>3</sup>Das Gespräch dauert ca. 30 Minuten. <sup>4</sup>Die Eignung für den Masterstudiengang European Master of Science in Management liegt vor, wenn Bewerberinnen und Bewerber nach dem Ergebnis des Auswahlgesprächs von allen Mitgliedern der Auswahlkommission übereinstimmend als „geeignet“ bewertet werden.

(4) <sup>1</sup>Wer zum festgesetzten Termin nach Abs. 3 Satz 2 nicht erscheint, gilt als nicht geeignet. <sup>2</sup>Gründe, die das nicht selbst zu vertretende Versäumnis rechtfertigen sollen, müssen bis zu Beginn des festgesetzten Termins bei der Auswahlkommission schriftlich geltend und glaubhaft gemacht werden; wird der Grund anerkannt, erfolgt die Einladung zu einem Ersatztermin. <sup>3</sup>Abs. 3 gilt entsprechend.

#### § 5

##### Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Dauer, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber, die Schwerpunkte der Themen sowie die Beurteilungen der Prüfenden einschließlich ihrer wesentlichen Entscheidungsgrundlagen ersichtlich sein müssen.

#### § 6

##### Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses

(1) Das Ergebnis des Eignungsverfahrens für den Masterstudiengang European Master of Science in Management wird durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt.

(2) <sup>1</sup>Ein positiver Bescheid ist bei der Immatrikulation neben den sonstigen geforderten Unterlagen, insbesondere neben dem Abschlusszeugnis aus dem Erststudium, im Original und in Kopie vorzulegen. <sup>2</sup>In den positiven Bescheid ist ein klarstel-

lender Vermerk aufzunehmen, dass mit ihm das Ergebnis des Eignungsverfahrens mitgeteilt wird und die Immatrikulation für den Masterstudiengang European Master of Science in Management Betriebswirtschaft unter dem Vorbehalt, dass die Qualifikation durch das Abschlusszeugnis aus dem Erststudium nachgewiesen wird und dass keine Immatrikulationshindernisse vorliegen, erfolgt. <sup>3</sup>Ein ablehnender Bescheid ist zu begründen.

### § 7 Wiederholung

<sup>1</sup>Ein erfolgloses Eignungsverfahren kann einmal wiederholt werden, jedoch nicht früher als zum nächsten Immatrikulationstermin. <sup>2</sup>Eine weitere Wiederholung ist ausgeschlossen.

### § 8 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2008 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2008/2009.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 4. Juli 2008.

München, den 4. Juli 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 4. Juli 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4. Juli 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Juli 2008.